schenlager in Bayern. Am AKW-Standort Gundremmingen (nördlich von Tirol und Vorarlberg) soll ebenfalls wie in Ohu ein Brennelementezwischenlager für das nächste halbe Jahrhundert errichtet werden. Die österreichischen Atomgegner werden wie bei Ohu auch bei diesem Zwischenlager in den nächsten Wochen eine Einwendungskampagne durchführen. Die Oberösterreichische überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr ruft Gemeinden, Schulen, Behörden und Ämter Privatpersonen möglichst breiter Beteiligung auf. Gegen das Atommülllager Ohu waren auf diese Weise bereits über 25.000 Einwendungen zusammengekommen und an das Bundesamt für Strahlenschutz in Deutschland übergeben worden.

Einwendungsformulare für Gundremmingen sind auf den Webpages der Atomgegnerorganisationen der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich zu finden: http://www.teme lin.at, http://www.grenzblocka de.at und http://www.plage.cc

Die österreichische Plattform gegen Atomgefahr drängt zudem die Österreichische Bundesregierung, namentlich das zuständige Umweltministerium, ebenfalls gegen das Atommülllager Gundremmingen und die weiteren vier geplanten Atommüllzwischenlager in Süddeutschland Protest einzulegen und Einwendungen beim zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter einzubringen. Im Interesse der österreichischen Bevölkerung sei eine breite Einwendungskampagne zu organisieren und durchzuführen. Die Atomgegner fordern zudem vom österreichischen Umweltminister Molterer, die Erörterungstermine beziehungsweise die Veranstaltungen zu Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) Österreich stattfinden zu lassen und nicht in Deutschland.

Die österreichischen Einwendungen gegen die deutschen

Atommüllzwischenlager – vor allem gegen Ohu als erstes österreichisch-deutsches UVP-Verfahren – im Rahmen

von grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung haben Präzedenzcharakter und bestimmen die weiteren grenzüberschreitenden UVP-Verfahren. Es sei daher besonders wichtig, für Österreich die besten Bedingungen bei den ersten Verfahren mit Deutschland zu verhandeln, meint die österreichische Plattform gegen Atomgefahren.

Weitere Informationen und Kontakt: Josef Pühringer, OÖ Plattform gegen Atomgefahr, A-4171 St. Peter 342, ☎ +43 7282 7911 20, Fax +43 7282 7911 30, Mobil +43 664 3085207, http://www.temelin.at

OÖ Überparteiliche Plattform gegen Atomgefahr, Landstr. 31, A-4020 Linz, ☎ +43 732 774275, Fax: +43 732 785602, post@teme lin.at, http://www.temelin.at

Atommüll

Seegericht in Hamburg verhandelt Sellafield

Irland will Ausbau der britischen Atomanlage stoppen

Eine einstweilige Verfügung gegen den Ausbau der britischen Atomfabrik Sellafield hat die irische Regierung vor dem Internationalen Seegerichtshof in Hamburg beantragt. Die Irische See würde durch den erweiterten Betrieb der Anlage noch stärker als bisher radioaktiv belastet werden, heißt es in der Begründung. In dem Prozeß geht es darum, "die Irische See vor weiterer radioaktiver Verseuchung zu schützen", sagte der irische Generalstaatsanwalt Michael McDowell zu Beginn der zweitägigen mündlichen Verhandlung am 19. November 2001 laut Pressemeldungen. Bereits heute sei das Seegebiet zwischen Irland und der britischen Insel das radioaktiv am stärksten verseuchte Gewässer der Welt. Darüber hinaus befürchte Irland eine weitere Umweltbelastung zu Lande.

Für den weitaus größten Teil der Verseuchung der Irischen See machen Irland und Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace seit langem Sellafield verantwortlich. Japan und Deutschland sind neben Großbritannien Hauptkunden der Fabrik für Wiederaufarbeitung von Atommüll. Die Anlage ist jetzt um eine sogenannte MOX-Brennelementefabrik erweitert worden, die ab Dezember 2001 Uran und Plutonium zu neuen Mischbrennstäben verarbeiten soll.

Sellafield liegt lediglich 150 Kilometer von der irischen Ostküste entfernt. Irlands Hauptstadt Dublin und zahlreiche Urlaubsorte liegen in der Region. Die Fischfanggründe der Iren reichen bis wenige Kilometer vor die britische Küste. Der irische Vertreter vor dem Seegerichtshof beschwerte sich, die Briten seien nicht bereit gewesen, auf die Interessen des Nachbarlandes einzugehen. Alle Einzelheiten der neuen Anlage würden geheimgehalten. Irland verlangt die Einsetzung eines UN-Sonderausschusses zur Schlichtung des Streits. Die britische Regierung lehnt dies ab und bestreitet auch die Zuständigkeit des Internationalen Seegerichts.

Atomwirtschaft

"Terroranschläge haben das Restrisiko von Atomkraftwerken verändert"

Anhörung vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages am 5. November 2001 zur Atomgesetz-Novelle

Die heutige Weigerung der Bundesregierung, den Wahlkampf zuvor versprochenen schnellen Ausstieg aus der Atomenergienutzung herbeizuführen, wurde maßgeblich mit dem zu berücksichtigenden Eigentumsschutz der Atomindustrie begründet. Die Terroranschläge in den USA haben nun nach Auffassung von Professor Georg Hermes dazu geführt, daß sich die Grenze des sogenannten "hinnehmbaren Restrisikos" bei Atomkraftwerken verschoben hat. Das erklärte der Jurist von der Universität Frankfurt am Main am 5. November 2001 auf der Anhörung des Bundestag-Umweltausschusses zum Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen "zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität" (Bundestagsdrucksache 14/6890) und dem wortgleichen Gesetzentwurf der Bundesregierung (14/ 7261). Hermes erklärte, bei gezielten Flugzeugangriffen auf Kernkraftwerke befinde man sich nicht mehr im Bereich des tolerierbaren Restrisikos. Er betonte die Verantwortung der Betreiber von gefährlichen Anlagen, da nie völlig ausgeschlossen werden könne, daß Flugzeuge auf Kernkraftwerke fallen. Es sei verfassungskonform, der Gesetzgeber von Betreibern verlange, Risiken "so gut wie" auszuschließen, um das Grundrecht auf Leben und